



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der First Class Zollservice & T. GmbH

1. Allgemeines

Aufträge von First Class Zollservice & T. GmbH (nachfolgend teilweise FCZT genannt) werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen abgeschlossen und durchgeführt. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern und solange sie nicht schriftlich anerkannt wurden.

2. Leistungen von First Class Zollservice & T. GmbH

- a. Die Tätigkeit von FCZT besteht – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird – in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers als Dienstleistung.
- b. Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von FCZT empfohlenen oder mit FCZT abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn FCZT die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.
- c. Der konkrete Inhalt und Umfang der von FCZT zu erbringenden Tätigkeit richtet sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird FCZT den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragserweiterung durch FCZT auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.
- d. FCZT legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist FCZT nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages von FCZT Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.
- e. Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.
- f. Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse von FCZT gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung von FCZT und erfolgt allein im Interesse und im Auftrag des Kunden. Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Auftraggeber und der FCZT einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit von FCZT für den Kunden trägt oder diese übernimmt.



3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber stellt FCZT die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.
- b. Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung von FCZT die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist FCZT nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann FCZT dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- c. Der Auftraggeber bestätigt, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

4. Vertraulichkeit

- a. FCZT verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
- b. Darüber hinaus verpflichtet sich FCZT, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Auf Wunsch werden persönliche Daten nach Erbringung der Dienstleistung gelöscht.

5. Copyright

- a. Alle ausgehändigten Dokumente und Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Diese sind zum persönlichen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
- b. Das Urheberrecht an Trainings- und Coaching-Konzepten gehört allein FCZT. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von FCZT ganz oder auszugsweise zu reproduzieren. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.



6. Sektenerklärung

FCZT distanziert sich ausdrücklich von Organisationen wie Scientology oder dergleichen und lehnt jegliche Methoden, Verbindungen und Zusammenarbeit mit solchen ab.

7. Vergütung

- a. Die Leistungen von FCZT werden – sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist – nach den jeweils bei FCZT geltenden Tagessätzen, zzgl. Auslagen, Nebenkosten, Tagesspesen etc. berechnet und vergütet.
- b. FCZT ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen von FCZT nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist FCZT berechtigt, weitere Tätigkeiten solange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Darüber hinaus kann FCZT nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung den abgeschlossenen Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall kann FCZT dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- c. Zeit- und Vergütungsprognosen von FCZT in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von FCZT nicht beeinflusst werden können.

8. Zahlungsmodalitäten

- a. Bei der mit FCZT vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, welche zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.
- b. Die Rechnungen von FCZT werden ohne Abzüge mit Zugang beim Kunden fällig. Anzahlungen und Vorschüsse sind spätestens am 10. Kalendertag nach Rechnungsdatum auf das von FCZT angegebene Konto zu überweisen. Abschlussrechnungen sind ebenso spätestens am 10. Kalendertag nach Fälligkeit auf das von FCZT angegebene Konto zu überweisen.
- c. Kommt der Auftraggeber durch Überschreitung des Zahlungsziels in Verzug betragen die Verzugszinsen 8% oberhalb des jeweils aktuellen Basiszinses, mindestens aber 10% der Rechnungssumme. Der Auftraggeber ist im Fall, dass der gesetzliche Zinssatz unterhalb dieses Mindestsatzes liegt, berechtigt, den Anfall eines geringeren Zinsschadens nachzuweisen.
- d. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.



9. Haftung

- a. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- b. Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg von FCZT empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn FCZT die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet.
- c. FCZT haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche, die sich auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen, unterliegen keiner Haftungseinschränkung.
- d. Die Haftung von FCZT entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber FCZT gerügt wurden.

10. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen – mit Ausnahme von Auftragsweiterungen zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen wird ausgeschlossen.
- b. Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Vertragsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Vertragsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder diese Vertragsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bremen.

11. Anlagen

1. Schulungs- und Teilnahmebedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der First Class Zollservice & T. GmbH

Anlage 1 - Schulungs- und Teilnahmebedingungen – Seite 1

Teilnahmebedingungen

Nach einer verbindlichen Anmeldung gelten die Teilnahmebedingungen der First Class Zollservice & T. GmbH.

Schulungsanmeldung und –Bestätigung / Verbindliche Buchung:

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Seminar muss schriftlich und sollte möglichst 14 Tage vor Beginn der Schulung erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer (hier anmeldendes Unternehmen) die Teilnahmebedingungen an.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Anmeldung ist verbindlich, wenn eine schriftliche Buchung erfolgt ist. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch höhere Gewalt, Krankheit des Ausbilders, geringe Teilnehmeranzahl, oder sonstige unvorhersehbaren Ereignissen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Selbstverständlich informieren wir Sie über einen Ersatztermin.

Rücktritt von Teilnehmern und Terminverschiebungen:

Terminverschiebungen von Teilnehmern sind bis 14 Tage vor Schulungsbeginn kostenlos. Bei Rücktritt oder Terminverschiebungen der Teilnehmer ab zwei Wochen vor Seminarbeginn wird die Kursgebühr zu 50% fällig. Bei Rücktritt oder Teilnehmerschiebung ab 7 Tage vor Seminarbeginn wird die Kursgebühr zu 100% fällig. Die genannten Bedingungen gelten selbstverständlich nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

Gebühren:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Preis enthalten sind die Kosten für Erfrischungsgetränke, sowie die erforderlichen Seminarunterlagen.

Zahlungsbedingung:

Die Rechnung erhalten Sie nach erfolgter Schulung. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug.

Referenten- bzw. Seminarortwechsel:

Der Veranstalter behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Seminarorten aus organisatorischen Gründen vor.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der First Class Zollservice & T. GmbH

Anlage 1 - Schulungs- und Teilnahmebedingungen – Seite 2

Benachrichtigungsverpflichtung nach §33 Abs. 1-BDSG:

Es werden Daten Ihres Unternehmens, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen, diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Copyright Seminarunterlagen:

Alle Rechte auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder Teilen daraus bleiben der First Class Management GmbH vorbehalten und sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch First Class Zollservice & T. GmbH zulässig.

Haftung:

First Class Management GmbH haftet auf Schadenersatz nur, wenn sie oder deren Erfüllungs- und Vernichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Haftungsbeschränkung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt sowohl für vertragliche Ansprüche wie auch solche aus unerlaubter Handlung. First Class Management GmbH übernimmt für den Verlust oder Beschädigung persönlicher Sachen keine Haftung.

Der Kunde haftet in gesetzlichen Umfang für Schäden an Gebäude, Inventar, Systeme und Daten von First Class Zollservice & T. GmbH oder Dritten, die durch Veranstaltungsteilnehmer und sonstigen Mitarbeiter aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet First Class Zollservice & T. GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen Schadens hinzuweisen. Es besteht keine Haftung für in den Unterrichtsräumen abhanden gekommenen Kleidungsstücke oder sonstigen Gegenständen, sowie für Schäden aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht, die dem Gebäudeeigentümer obliegt.